

Schutzkonzept des Wittekind-Gymnasiums Lübbecke

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Entstehungsprozess	2
3	Verhaltenskodex	3
3.1	<i>Verhaltensvereinbarungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende im Umgang mit Schüler*innen</i>	<i>3</i>
3.2	<i>Verhaltensregeln für Schüler*innen untereinander und im Umgang mit Lehrkräften.....</i>	<i>5</i>
4	Präventionsmaßnahmen und Beratung.....	6
4.1	<i>Präventionsmaßnahmen.....</i>	<i>6</i>
4.2	<i>Beratungsteam</i>	<i>7</i>
5	Interventionspläne.....	8
5.1	<i>Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten.....</i>	<i>8</i>
5.2	<i>Handlungsleitfaden für Schüler*innen.....</i>	<i>9</i>
5.3	<i>Handlungsleitfaden für Mitarbeitende</i>	<i>10</i>
5.4	<i>Notfallplan</i>	<i>11</i>
5.5	<i>Gesprächsleitfaden</i>	<i>12</i>
5.6	<i>Vorgehen bei Übergriffen durch schulisches Personal</i>	<i>13</i>
5.7	<i>Vorgehen bei Übergriffen im außerschulischen bzw. häuslichen Bereich</i>	<i>14</i>
5.8	<i>Vorgehen bei Übergriffen von Schüler*innen untereinander.....</i>	<i>15</i>
6	Personalverantwortung	16
7	Ansprechpartner/ Außerschulische Kooperationspartner	16
8	Qualitätssicherung	18

1 Einleitung

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in unserer Gesellschaft alltägliche Realität. Das Wittekind-Gymnasium ist für die Schüler*innen ein Lern- und ein Lebensort, an dem sie einen erheblichen Teil ihres Lebens verbringen, sodass dort früh Entwicklungen und Gefährdungen wahrgenommen werden können. Die Schule hat deshalb gegenüber den ihr anvertrauten Schüler*innen einen herausragenden Schutzauftrag, der dementsprechend im Schulgesetz festgeschrieben ist:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“¹

Das Wittekind-Gymnasium kommt diesem Auftrag mit dem hier vorliegenden Schutzkonzept nach, das zum einen dafür Sorge tragen soll, dass die Schule zu einem Schutzraum wird, in dem Schüler*innen keine sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen und Schüler erleben. Zum anderen soll das Schutzkonzept einen Beitrag dazu leisten, das Wittekind-Gymnasium als einen Kompetenzort zu etablieren, an dem Kinder und Jugendliche Gehör und Unterstützung finden können.

2 Entstehungsprozess

Das Schutzkonzept ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Den Auftakt bildete eine Sensibilisierung des Kollegiums zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ im Rahmen eines Fortbildungstages im Januar 2022. Im November 2023 wurde eine Risiko- und Potenzialanalyse unter Einbeziehung der Schüler*innen sowie des Kollegiums durchgeführt. Eine Diskussion der zentralen Ergebnisse erfolgte mit der Unterstützung Michael Drogand-Struds (*Mannigfaltig Minden-Lübbecke – Beratung für Jungen und junge Männer gegen sexualisierte Gewalt*) am pädagogischen Tag im Februar 2024.

Die im Anschluss gegründete Arbeitsgruppe führte eine weitere Umfrage in der Schülerschaft durch, deren Ergebnisse der Schülerschaft, dem Kollegium und der Elternschaft im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 vorgestellt wurden und auf deren Grundlage erste Teilergebnisse des Schutzkonzeptes entstanden. Diese Teilergebnisse - Verhaltensregeln und Interventionspläne - wurden in mehreren Lehrerkonferenzen und Fortbildungstagen zwischen Oktober 2024 und Februar 2025 im Kollegium diskutiert.

¹ Schulgesetz NRW, § 42, Absatz 6, <https://bass.schule.nrw/6043.htm> (20.03.2025).

3 Verhaltenskodex

3.1 Verhaltensvereinbarungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende im Umgang mit Schüler*innen

Neben unserem Leitbild des Schulprogramms sowie den Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung für das eigene Verhalten, insbesondere für das Nähe-Distanz-Verhalten und für den grenzwahrenden Umgang.

Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung missbraucht werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln beziehungsweise Rahmenbedingungen festgelegt.

Jede am Schulleben beteiligte Person bleibt selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu anderen angemessen und situationsabhängig zu gestalten. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.

Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen, überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Folgende Punkte spielen dabei insbesondere eine Rolle:

Interaktion und Kommunikation

- Lehrkräfte und Mitarbeitende sollen Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht durch verletzend oder diskriminierende Bemerkungen und Ausdrücke bloßgestellt oder herabgesetzt werden (gewaltfreie Kommunikation).
- Lehrkräfte und Mitarbeitende vermeiden im Kontakt mit Schüler*innen eine sexualisierte Sprache und Wortwahl sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter.
- Lehrkräfte bzw. Mitarbeitende des Wittekind-Gymnasiums nehmen die persönlichen und schulischen Probleme der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ernst, unterstützen diese und vermitteln gegebenenfalls Hilfen. Sie bauen keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Schüler*innen auf.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten schulischen Räumlichkeiten statt. Räume müssen jederzeit von innen zu verlassen sein.
- Lehrkräfte bzw. Mitarbeitende des Wittekind-Gymnasiums geben den Schüler*innen keine sensiblen Informationen über einzelne Kolleg*innen sowie Schüler*innen. Sofern es pädagogisch sinnvoll und persönlich stimmig ist, können selbstbestimmt grundlegende Informationen über die eigene individuelle Lebensform und sexuelle Identität preisgegeben werden.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie zum Beispiel zur Pflege, für Erste-Hilfe-Maßnahmen oder zum Schutz, erlaubt. Tröstende Berührungen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis gestattet.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/ Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern.

Respektvoller Umgang miteinander/ Wahrung von Nähe und Distanz

- Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale haben die persönlichen Grenzen der Schüler*innen zu achten und dürfen einzelne Schüler*innen nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen. Passieren dennoch Grenzverletzungen, müssen diese thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.

- Lehrkräfte und Mitarbeitende des Wittekind-Gymnasiums übernachten nicht mit Schüler*innen in einem Raum oder Zelt – auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Eltern.
- Schüler*innen benutzen grundsätzlich nach Geschlechtern getrennte Umkleidekabinen. Lehrkräfte und Mitarbeitende ziehen sich in eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten um.
- Schüler*innen werden weder überredet noch gezwungen, sich nach dem Sport- bzw. Schwimmunterricht zu duschen.
- Wenn möglich werden Lerngruppen auf Klassen- und Kursfahrten von einer männlichen und weiblichen Begleitperson betreut.
- Keinesfalls darf eine Atmosphäre entstehen, in der sich die Schüler*innen aus Mitleid für das Wohlbefinden der Erwachsenen verantwortlich fühlen oder zu persönlichen Vertrauenspersonen werden.

Umgang und Nutzung von Medien

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornografischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sowie erotische und sexuell konnotierte Texte, Filme und Bilder dürfen nur im unterrichtlichen Kontext und ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden und verlangen eine reflektierte Auseinandersetzung.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende des Wittekind-Gymnasiums pflegen lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schüler*innen.
- Lehrkräfte, Mitarbeitende und Schüler*innen des Wittekind-Gymnasiums verpflichten sich, auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten. Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing wird Stellung bezogen und es werden gegebenenfalls angemessene Schritte eingeleitet.
- Alle am Schulleben beteiligten Personen dürfen in unbedecktem oder leicht bedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.
- Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der fotografierten Person beziehungsweise gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten nach DSGVO einzuholen.

Schutzauftrag und Aufsichtspflicht

- Alle am Wittekind-Gymnasium tätigen Personen (Lehrkräfte, Mitarbeitende, AG-Leitende, Ehrenamtliche usw.), deren Kontakt mit Schüler*innen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert (abhängig von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes), legen dieses auf Verlangen der Schulleitung vor.
- Lehrkräfte bzw. Mitarbeitende des Wittekind-Gymnasiums schreiten bei grenzverletzenden Umgangsweisen (gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen und Sprechweisen) zeitlich angemessen ein.
- Lehrkräfte bzw. Mitarbeitende des Wittekind-Gymnasiums sind sich in ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie der Vorbildfunktion in ihrer Rolle gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und nutzen Abhängigkeiten nicht aus.
- Lehrkräfte bzw. Mitarbeitende behandeln Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Lehrkräfte bzw. Mitarbeitende des Wittekind-Gymnasiums sind sich bewusst, dass jede Art der sexualisierten Gewalt disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Disziplinierungsmaßnahmen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Schulleitung.

Um allen am Schulleben beteiligten Personen des Wittekind-Gymnasiums einen geschützten Raum zu bieten, verpflichten sich Lehrkräfte bzw. Mitarbeitende zur Einhaltung der oben genannten Verhaltensweisen und Richtlinien.

3.2 Verhaltensregeln für Schüler*innen untereinander und im Umgang mit Lehrkräften

Neben dem ausführlichen Schutzkonzept der Lehrkräfte und Mitarbeitenden haben wir, die SV, uns entschieden, gemeinsam auf Grundlage einer Umfrage an die Schülerschaft unsere eigenen einheitlichen Verhaltensregeln für alle Schülerinnen und Schüler zu erstellen.

Interaktion und Kommunikation

- Schülerinnen und Schüler respektieren und akzeptieren das gegenseitige Miteinander.
- Keinerlei Personen dürfen durch verletzende Worte und Taten niedergemacht oder bloßgestellt werden.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Situationen um, in denen etwas Verbotenes passiert – wir reden miteinander, suchen Lösungen und informieren Erwachsene, wenn es nötig ist.
- Schülerinnen und Schüler achten auf eine positive und wertschätzende Ausdrucksweise im Gespräch miteinander und auch im Bezug auf weitere Personen d. h. unangemessene provokative oder beleidigende Äußerungen und Kommentare sind unangebracht und somit zu unterlassen.

Respektvoller Umgang miteinander/ Wahrung von Nähe und Distanz

- Schülerinnen und Schüler begegnen Lehrkräften stets respektvoll, höflich und freundlich.
- Untereinander wird ebenfalls eine freundliche, respektvolle und nette Atmosphäre gehalten
- Schülerinnen und Schüler gehen mit unterschiedlichen Meinungen respektvoll und tolerant um. Sie hören einander zu, äußern sich sachlich und verzichten auf Beleidigungen oder Ausgrenzung.
- Körperliche oder seelische Gewalt, Beleidigungen, Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung sowie das Verletzen persönlicher Grenzen sind an unserer Schule nicht erlaubt. Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und emotionale Unversehrtheit.

Umgang und Nutzung von Medien

- Auch im digitalen Raum gilt unser respektvoller Umgang miteinander. Wir schützen die Privatsphäre anderer, verbreiten keine verletzenden oder falschen Inhalte und gehen achtsam mit Informationen, Bildern und Nachrichten um.
- Im Falle, dass solche Probleme auftreten, wenden wir uns an eine Lehrkraft und/oder Vertrauensperson.
- Digitale im Unterricht erarbeitete Ergebnisse (z. B. Präsentationen) sind zu respektieren und, sofern die Lehrkraft dies vorgibt, fair und ehrlich zu bewerten.

4 Präventionsmaßnahmen und Beratung

4.1 Präventionsmaßnahmen

Ein wesentliches Ziel des Präventionskonzepts am Wittekind-Gymnasium besteht in der Stärkung der Persönlichkeit der Schüler*innen, da starke Persönlichkeiten einem geringeren Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden.

Jahrgang	Präventionsmaßnahme	Ziele
5	Kennenlernwoche und Kennenlernfahrt nach Dümmerlohausen Klassenrat im Politikunterricht FairMobil	<ul style="list-style-type: none"> • Klassengemeinschaft entwickeln und stärken • Demokratiebildung • Umgang mit Konflikten lernen • Förderung von Achtsamkeit, Fairness, Respekt und Verantwortungsübernahme • Gewaltprävention • konstruktive Konfliktkultur • Kooperation und Teamgeist in der Klassengemeinschaft • Ich-Stärkung
6	Fortführung des Klassenrats Theater gegen Mobbing	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention und gegebenenfalls Bearbeitung von Mobbingfällen • Stärkung der Klassengemeinschaft • Umgang mit Konflikten
7	Fortführung des Klassenrats Projekt „Trau-Dich“	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Klassengemeinschaft • Erkennen individueller Stärken • Auseinandersetzung mit Klischees und (Geschlechter-)Rollen • Selbstbestimmung und Prävention von sexuellem Missbrauch
8	Projekt „Bauch-Gefühl“	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Ernährung und Ernährungstrends • Auseinandersetzung mit dem eigenen Essverhalten und mit Körperbildern • Aufklärung über Essstörungen • Einfluss von Social-Media • Prävention und Intervention im Hinblick auf Essstörungen • Umgang mit Stress • Selbstregulation
10	Projekt „Verrückt, na und!“	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention psychischer Krisen • Förderung der seelischen Gesundheit

Für Eltern	Vortrag „Cyber-Crime“ (Klassenpflegschaft 6&8)	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Elternschaft im Hinblick auf Kriminalität im Internet
------------	---	--

4.2 Beratungsteam

Das Beratungsteam am Wittekind-Gymnasium besteht aus:

Name (Kürzel)	
Carmen Büschenfeld (BÜSH)	
Marie-Jeanne Boiten (BOIT)	(Cyber-)Mobbing
Juliana Emken	Schulsozialarbeiterin
Claudia Jeske (JESK)	Teamleitung
Chiara-Alenka Kentsch (KENT)	
Nico Ordelleide (ORDL)	
Jessica Stefener (STEF)	

5 Interventionspläne

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie das Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für viele Mitarbeitende ist der Umgang mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung eine große Herausforderung.

Kommt es am Wittekind-Gymnasium zu einer Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung der betroffenen Person hohe Priorität. Handlungsleitend sind dabei die vereinbarten Handlungsleitfäden und der schulische Notfallplan. Durch die Beteiligung der Ansprechpersonen und der Schulleitung erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ einzelner Vorfälle.

5.1 Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Wir halten es für wichtig, unseren Schüler*innen von Anfang an zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten, Beschwerden und Veränderungswünschen an einen von uns Erwachsenen wenden können, um dort Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Sorgen von Kindern und Jugendlichen mögen in den Augen eines Erwachsenen zwar manchmal banal erscheinen, für die Kinder sind sie aber existenziell. Je früher und zuverlässiger ein Kind erlebt, dass es sich vertrauensvoll an einen Erwachsenen wenden kann, desto eher wird es sich auch im Falle einer sexuellen Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt Hilfe suchen. Beschwerdemöglichkeiten für Schüler*innen sind somit ein wesentlicher Baustein zur Sicherung ihrer Rechte und zu ihrem Schutz.

Der Handlungsleitfaden für Schüler*innen „Wenn dir etwas passiert ist...“ soll diejenigen unterstützen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, die über sexualisierte Gewalt informiert wurden oder bei denen ein solcher Verdacht vorherrscht.

Der Handlungsleitfaden für Mitarbeiter*innen dient als Hilfestellung, wenn sie eine Vermutung haben, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Wenn Mitarbeiter*innen über einen Fall von sexualisierter Gewalt informiert werden, soll der Gesprächsleitfaden Handlungssicherheit ermöglichen.

In allen Fällen soll von den Mitarbeiter*innen der Notfallplan berücksichtigt werden, damit vereinbarte Absprachen und Strukturen eingehalten werden. Auf diese Weise wird auch sichergestellt, dass in notwendigen Fällen die Schulleitung informiert wird. Diese entscheidet dann über die Einbeziehung der Netzwerkpartner, wie Schulpsychologie, Jugendamt, Beratungsstellen bzw. die Polizei.

Wir weisen grundsätzlich darauf hin, dass die schulischen Handlungsmöglichkeiten von der Schwere des Anfangsverdachts auf sexuelle Übergrifflichkeiten abhängen. Im Falle unmittelbarer sexualisierter Gewaltanwendungen auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit und auf schulischen Veranstaltungen tätigt die Schule den Notruf 110 und schaltet damit die Strafverfolgungsbehörden automatisch ein.

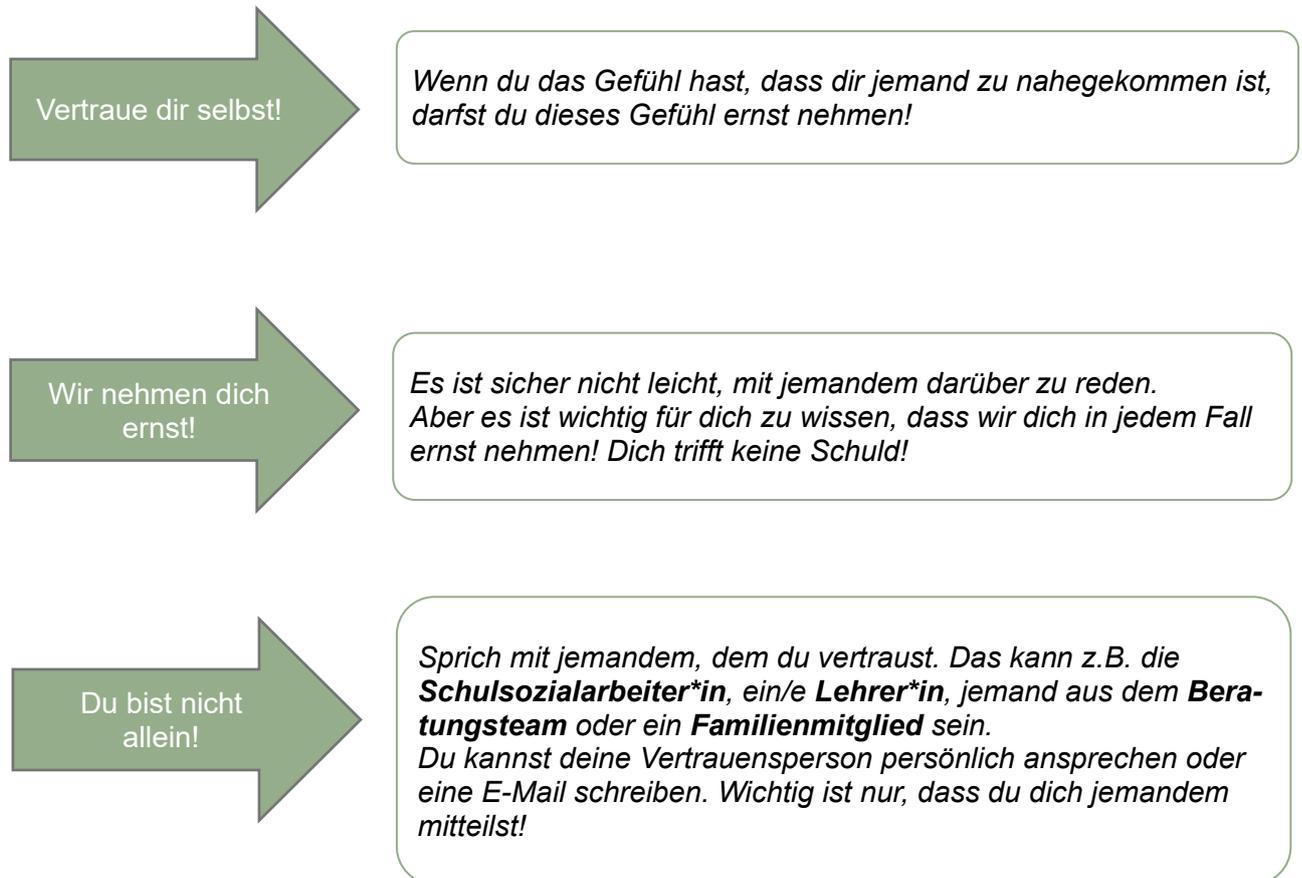
Weitere Hilfestellungen und Handlungsanleitungen finden sich im Notfallordner (S. 153ff) und in den Abschnitten zur Kindeswohlgefährdung im Handbuch für Krisenprävention.²

² Krisenprävention. Handlungsempfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, 2023, S. 240-266, insbes. S. 263f.

(https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf)

5.2 Handlungsleitfaden für Schüler*innen

Wenn dir etwas passiert ist ...

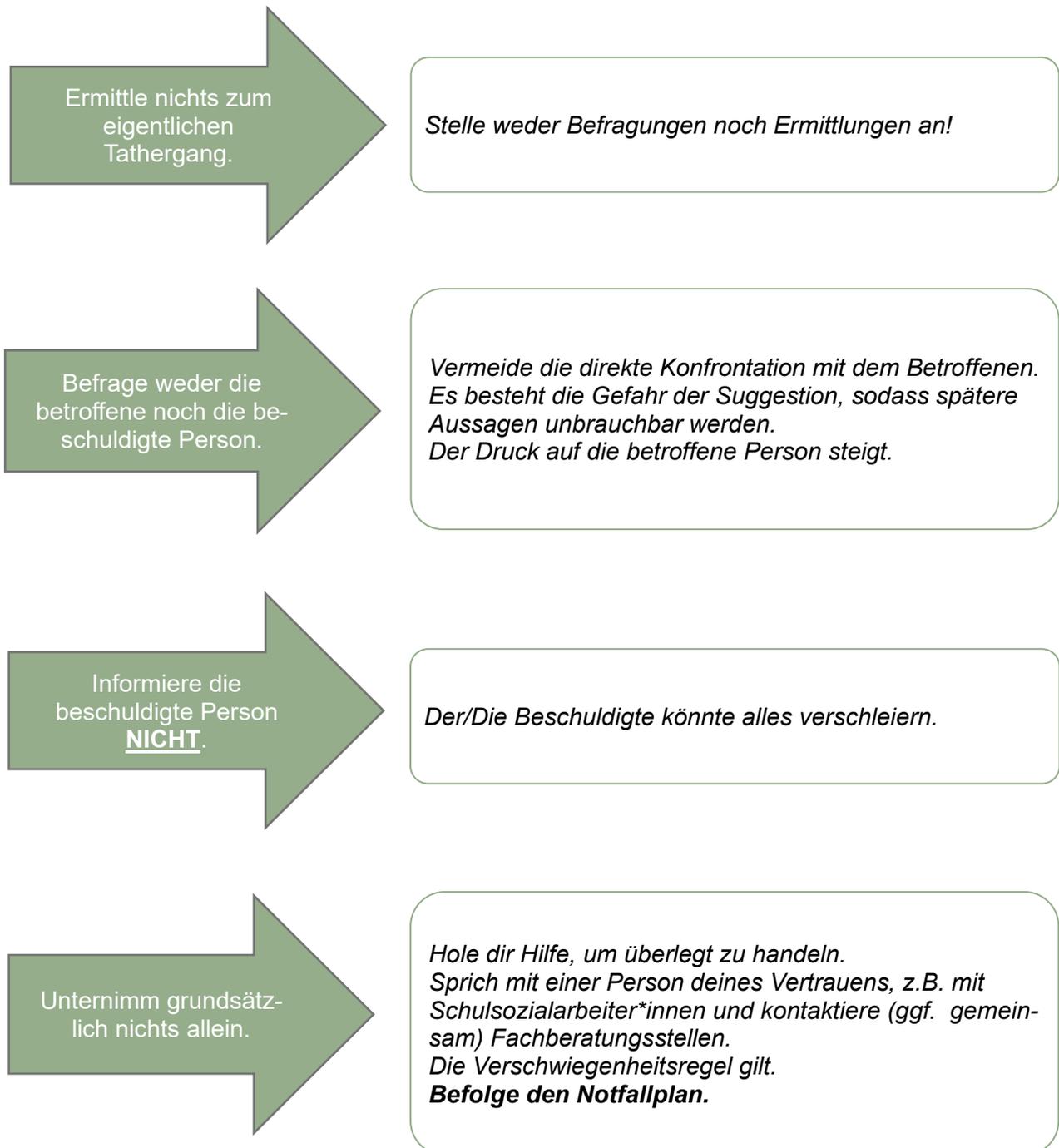


Wenn dir jemand etwas erzählt hat...

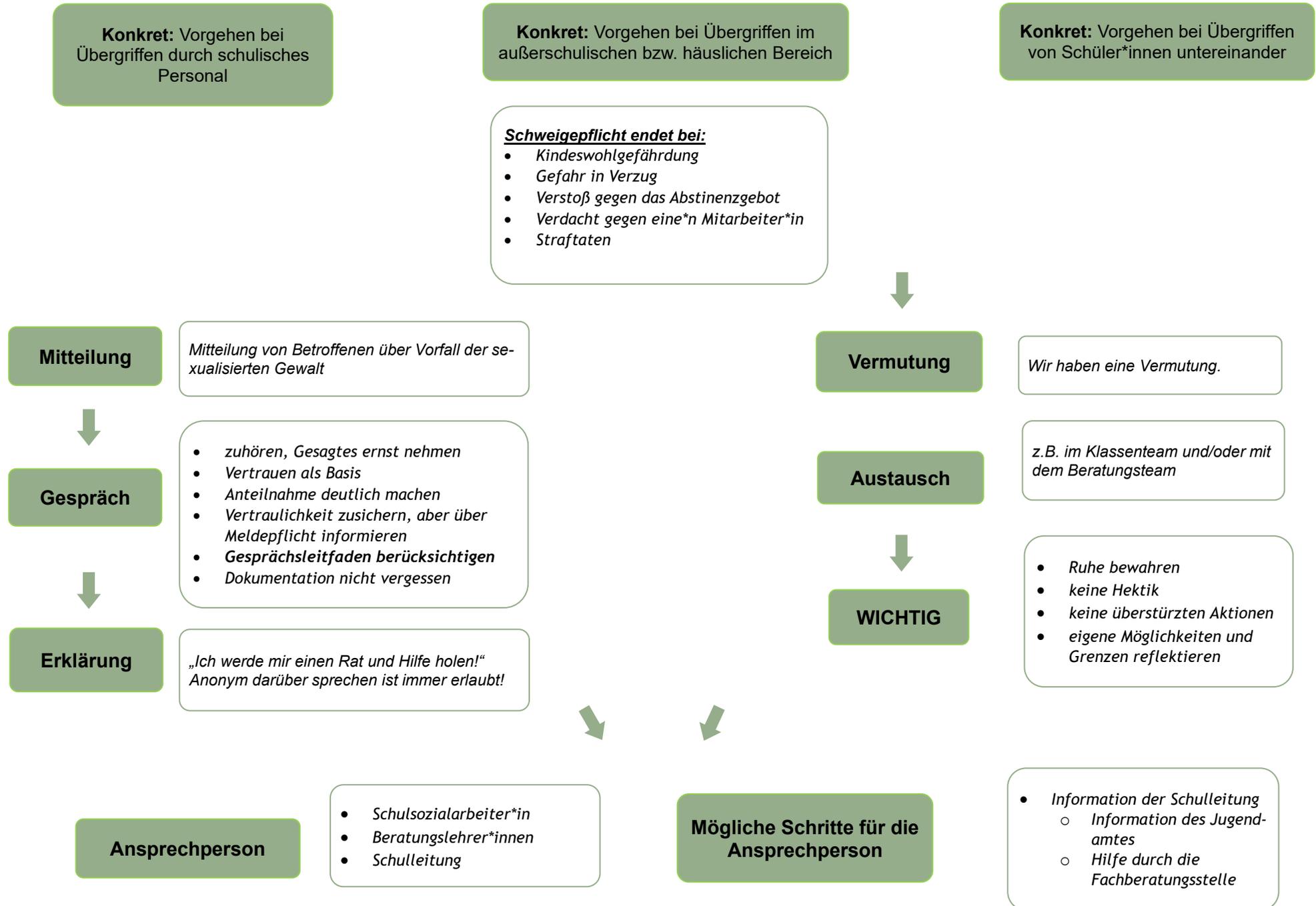


5.3 Handlungsleitfaden für Mitarbeitende

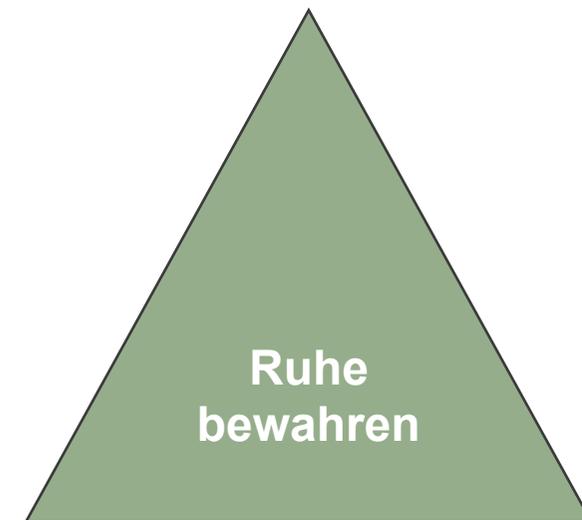
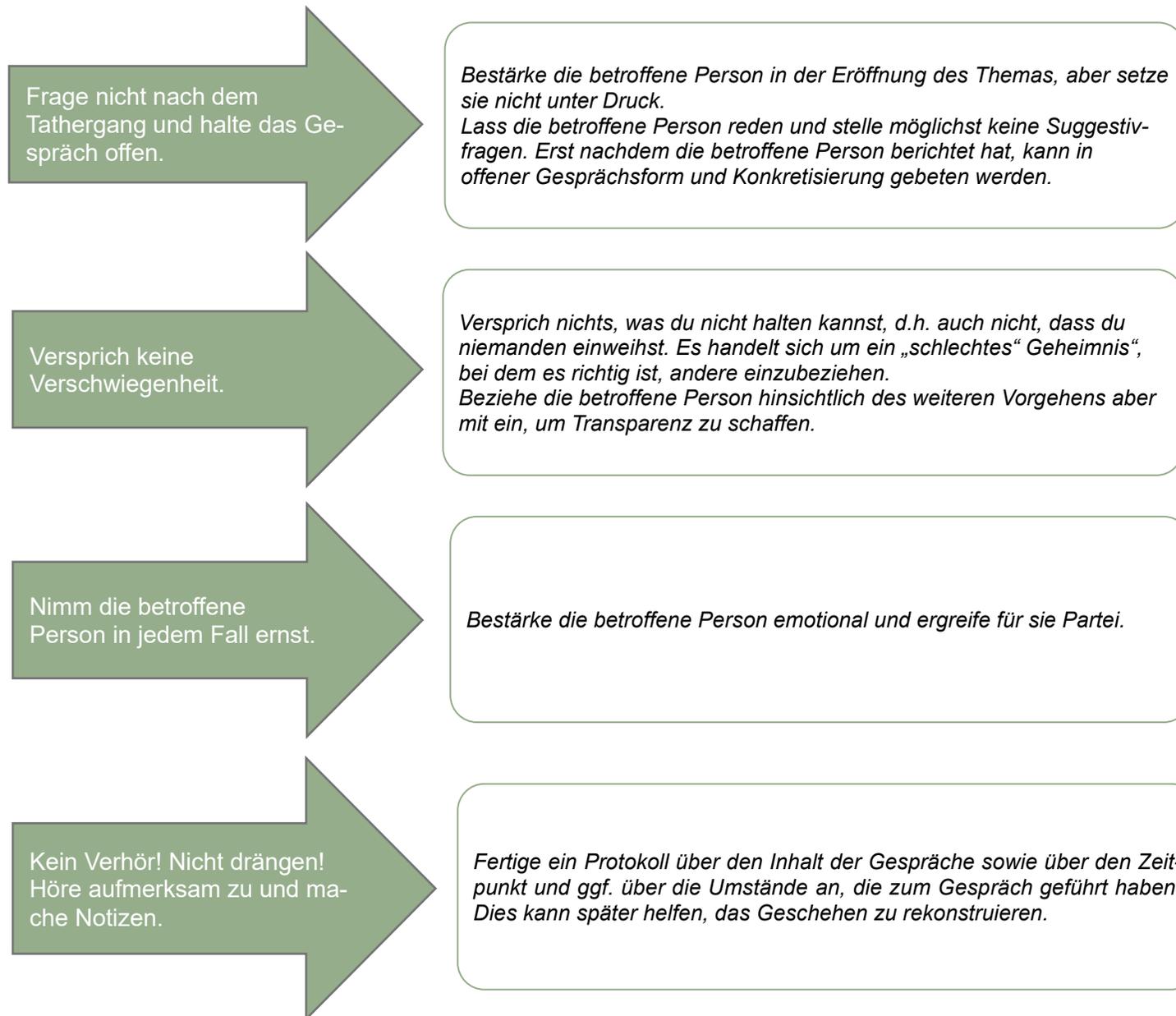
Wenn du als Mitarbeiter*in die Vermutung hast, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen ist...



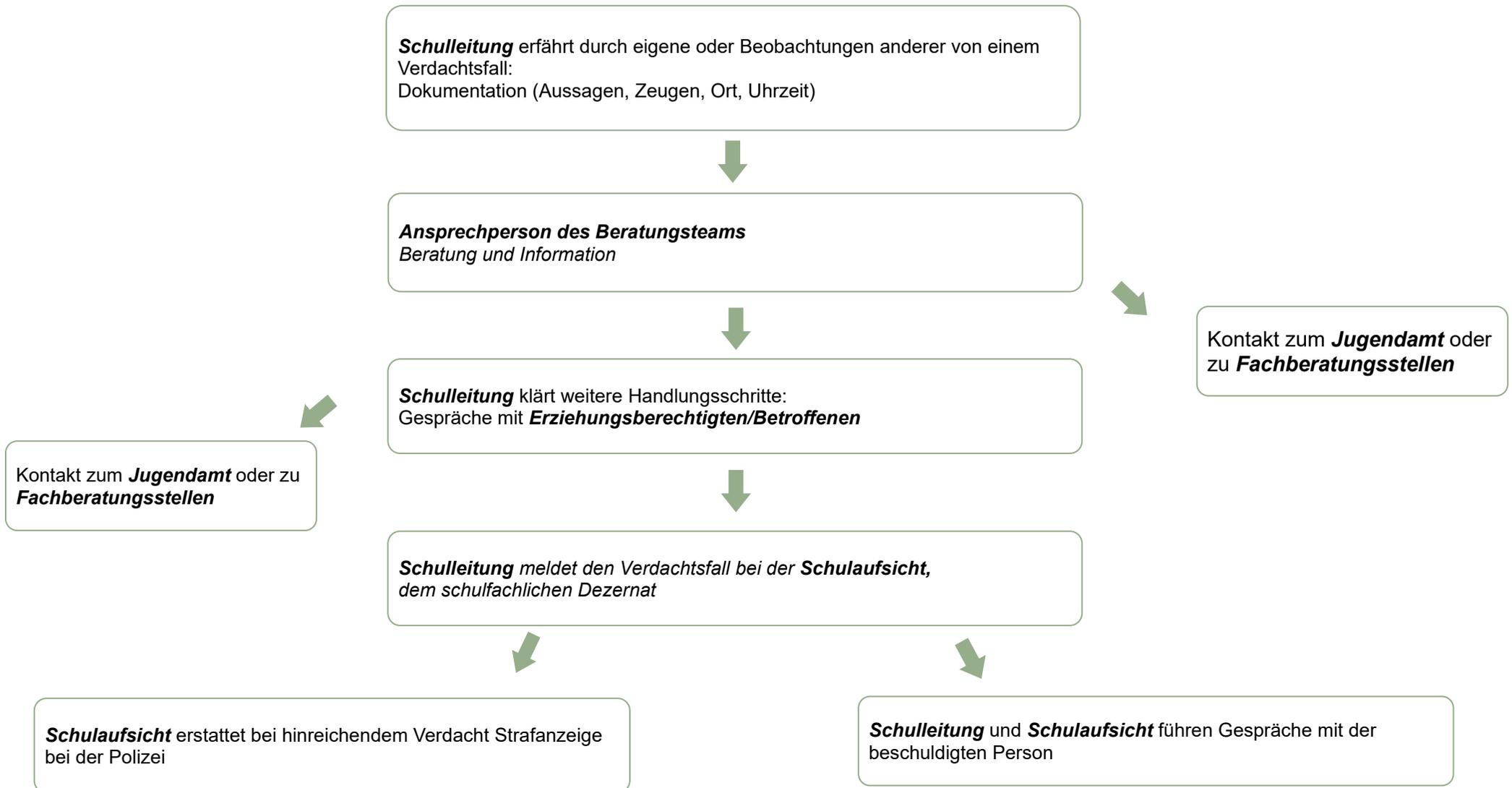
5.4 Notfallplan



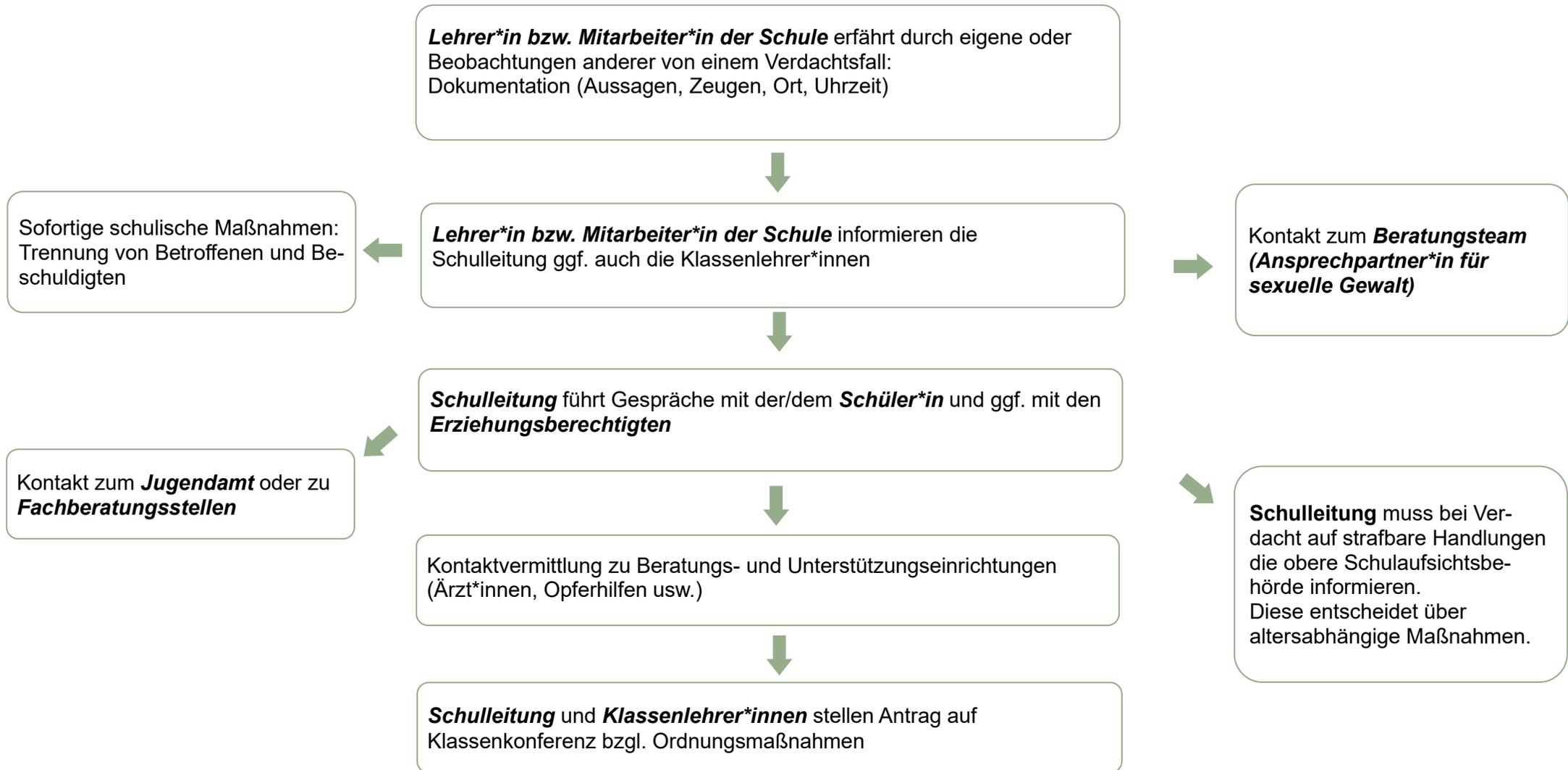
5.5 Gesprächsleitfaden



5.6 Vorgehen bei Übergriffen durch schulisches Personal



5.8 Vorgehen bei Übergriffen von Schüler*innen untereinander



6 Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt gehören zu den Aufgabenbereichen der Schulleitung. Die Schulleitung nutzt ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen von Lehrer*innen, pädagogischen Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen und achtet vor allem bei nicht langjährig bekannten Personen auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Personalverantwortung schließt ein, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Neue Kolleginnen oder Kollegen oder pädagogische Fachkräfte werden mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut gemacht, indem sie das Schutzkonzept bei Antreten ihrer Stelle zusammen mit anderen Informationen zum Wittekind-Gymnasium erhalten. Die Schulleitung formuliert die Erwartungshaltung, dass das Schutzkonzept beachtet und mitgetragen wird. Deshalb kann dieses Thema auch in das Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch einer neuen Lehrkraft oder der pädagogischen Fachkraft aufgenommen werden. Fragen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen sind hier möglich, aber auch Fragen danach, wie die neue Lehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde.

Ein interner Verdachtsfall ist immer eine große Herausforderung: Die Schulleitung fühlt sich verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die möglicherweise betroffene Schülerin oder der Schüler geschützt und zudem, dass der Kollege bzw. die Kollegin nicht vorverurteilt wird.

7 Ansprechpartner/ Außerschulische Kooperationspartner

Organisation	Kontaktdaten
Polizei/ Birgit Thinnes	Birgit.Thinnes@polizei.nrw.de
Jugendamt Kreis Minden-Lübbecke	Frau Pieper 0571-80724680 d.pieper@minden-luebbecke.de
Jugendamt Minden	Eckhard Mohrmann 0571-89260 e.mohrmann@minden.de
Jugendamt Lübbecke	Franziska Hermann 0571/ 807 15600 f.hermann@minden-luebbecke.de
Jugendamt – Fachdienst Kinderschutz auch 8b-Beratung (anonyme Fallberatung, „InsoFa“)	0571-807 25340 i.rolfsmeier@minden-luebbecke.de
Jugendamt Bad Oeynhausen	Stefan Tödtmann 05731-141040 s.toedtmann@badoeynhaus.de
Jugendamt Porta	Jens Kütenbrink 0571-791154 jens.kuetenbrink@portawestfalica.de
Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen Regionale Schulberatungsstelle (schulpsychologische Beratung) und Familienberatungsstelle	0571/ 807-12000 schul-undfamilienberatung@minden-luebbecke.de
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Frau Dr. Warnecke 0571-80728220 s.warnecke@minden-luebbecke.de
Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Minden-Lübbecke	Stephan Gimbel 0571-80728610

	Sozialpsychiatrischer-dienst@minden-luebbecke.de
Mannigfaltig Minden-Lübbecke – Beratung für Jungen und junge Männer gegen sexualisierte Gewalt	0571-8892684 info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de
Wildwasser Minden e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	0571-87677 Verein@wildwasser-minden.de
Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	0221-312055 info@zartbitter.de
Der Kinderschutzbund Minden Bad Oeynhausen e.V.	0571-889251-0 info@dksb-minden.de
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin am Johannes-Wessling-Klinikum Minden	0571-79054015 Kinderklinik-minden@muehlenkreiskliniken.de
Sozialpädiatrisches Zentrum	0571-7904051 Spz-minden@muehlenkreiskliniken.de
Klinikschule des Kreises Minden-Lübbecke	Kornelia Strüver 0571-3882530 189674@schule.nrw.de
Medizinisches Zentrum für Seelische Gesundheit	05741-350 seelische.gesundheit@muehlenkreiskliniken.de
Psychiatrische Tagesklinik Minden	0571-8299200
Klinikum Lippe – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (auch Trauma-Ambulanz für Opfer von Straftaten)	05222-368894401 kjp@klinikum-lippe.de
Drogenberatungsstelle Minden (Kreis MI-LÜ)	0571- 80715800 drops-minden@minden-luebbecke.de
PariSozial – Sozialpädagogische Familienhilfe (Lübbecke)	Nadine Wiegandt (Leitung) 05741 342439 nadine.wiegandt@parisozial-mlh.de
Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Caritasverband Minden e.V.	0571-8289980 eheberatung-minden@erzbistum-paderborn.de info@caritas-minden.de
die fam. Evangelische Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte Sexualberatung DGfS, Sexualpädagogik	0571-888047150 diefam@diakonie-stiftung-salem.de
Beratungsstelle für Suchtkranke	0571-888047130 suchtberatung@diakonie-stiftung-salem.de
Suchtberatung Diakonisches Werk im Kirchenkreis Lübbecke e. V.	05741-2700895 FachstelleSucht@DIEDIAKONIE.de
Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes Lübbecke	05741-9559 familienberatungsstelle@diediakonie.de
Ehe- und Lebensberatung e.V.	0571-23232 minden@ehe-und-lebensberatung.de
Mobile Jugendarbeit Lübbecke	Dennis Großkreutz 05741/ 276 169 d.grosskreutz@luebbecke.de
Minden – Für Demokratie und Vielfalt e. V.	0571-97207689 info@lap-minden.de
NRWeltoffen	Daniel Kapteina 0571-80721683 d.kapteina@minden-luebbecke.de
Frauenhaus Minden	0571-888047200

	frauenhaus@diakonie-minden.de
Frauenhaus Espelkamp	05772 973722 frauenhaus@hexenhaus-espelkamp.de

8 Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept des Wittekind-Gymnasiums ist als ein Dokument zu verstehen, das nicht final abgeschlossen werden kann. Es muss sich die Flexibilität erhalten, neuen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung tragen zu können. Das Selbstverständnis des Schutzkonzepts muss es also sein, offen zu bleiben für Ergänzungen, Erweiterungen und Überarbeitungen, sollten Vorkommnisse in der Schule dies erfordern oder die schulischen Gremien auf neue Herausforderungen präventiv reagieren wollen. Die Aktualität des Schutzkonzepts muss auch in Bezug auf die Ansprechpartner*innen und Zuständigkeiten gewahrt werden.

Diesen Anforderungen kommen alle in der Schule tätigen Menschen dadurch nach, dass das Konzept auf konkrete Beratungs- und Krisenfälle angewandt und somit immer wieder auf seine Qualität und Praxistauglichkeit überprüft wird. Das Team der psychosozialen Beratung und das Krisenteam tragen in besonderem Maße Verantwortung, um die Nachhaltigkeit des Konzepts zu gewährleisten.